

19-050

N.2.11.78 111101. 527153


**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

**Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service (BS-5)
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Original:	Kopie: <input checked="" type="checkbox"/>
EINGEGANGEN	
20. Nov. 2018	
FB Bürger und Service	
Kennnis- nahme	Rücksprache
Stellung- nahme	

Projektförderung**institutionelle Förderung****Antragsverfahren****Formular Drucken**

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Step & Fun 2000 e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	OT Seegrehna Fliethstr. 3 06888 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Steffi Semmner
Telefonnummer	034928/20540
E-Mail	kontakt@stepandfun2000.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
kontinuierliche Qualitätssicherung unseres Trainingsangebotes für das Jahr 2019 für Kinder und Jugendliche	
Brenntrage Förderung = 300,00 €	

2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung**bei Projektförderung**

Projektname	Förderung des Kinder- und Jugendsportes
Zeitraum des Projektes	01.01.-31.12.2019
Ort der Durchführung des Projektes	Saal der Burgstallklause Seegrehna
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	ca. 50 Kinder und Jugendliche 3-16 Jahre
Ziel des Projektes	<ul style="list-style-type: none">- Förderung der Kinder- und Jugendarbeit- Qualifizierung und Ausbildung der Übungs- und Jugendleiter- Durchführung kindgerechter Sportstunden

bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)

Verwendungszweck der Förderung	
Zeitraum der Förderung	
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	
verfolgte Zwecke des Antragstellers	

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Trainingslager		500,00
Aus- und Weiterbildung Übungsleiter		200,00
Sportgeräte		200,00
Summe der Gesamtausgaben		900,00
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	400,00	600,00
b) Spenden		
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder	200,00	
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		300,00
Summe der Gesamteinnahmen		900,00

Eigenleistungen des Antragstellers

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)

- Organisation und Durchführung Trainingslager Osterburg, Betreuung der minderjährigen Sportler über das ganze Wochenende
- unsere Übungsleiter leisten ehrenamtlich 200-240 Übungsstunden pro Jahr für unsere ca. 100 Mitglieder, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Frauen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für das Gemeinwohl - insbesondere Familien - im Ort, z.B. Sommerfest, Fitnesstag 1-2x jährlich
- Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern
- Beteiligung an kulturellen Höhepunkten im Ortsteil Seegrehna und im Stadtgebiet

V.0812 unsere Leistungen von ca. 1200 € (4 EL/Betreuer x 50 € x 6) zur Beachtung! WJa.

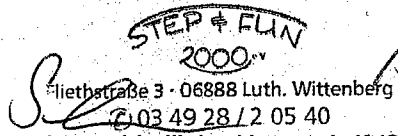
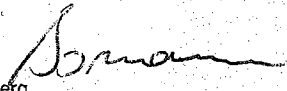
4. Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass:

- er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat.
- der Stadt die aktuellen Vereinsunterlagen (Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt, Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Vorstand) vorliegen beigelegt sind.
- im Falle einer institutionellen Förderung durch die Stadt ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag vorliegt beigelegt ist.

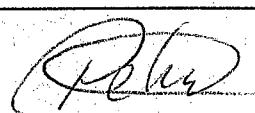
Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.

Datum und Unterschrift des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person

Seegrehna, 02.11.2018	  rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
Ort/Datum	

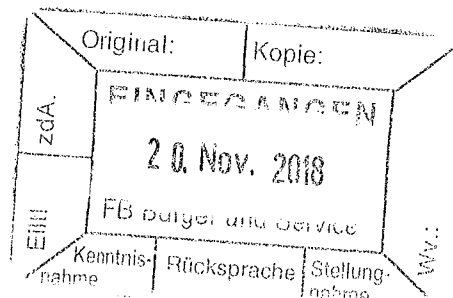
Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der/des Maßnahme/Projektes im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft: <i>Seegrehna 9</i>	
Datum: <i>19.11.18</i>	 Unterschrift Ortsbürgermeister:

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg



Antragsteller	
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Step & Fun 2000 e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	OT Seegrehna Fliethstr. 3, 06888 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Steffi Semmner
Telefonnummer	034928/20540
E-Mail	kontakt@stepandfun2000.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Förderung Kinder- und Jugendsport
Maßnahmebeginn ab	01.01.2019
Begründung der Notwendigkeit	Aufrechterhaltung des regelmäßigen Trainingsbetriebes

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.

Seegrehna, 02.11.2018	<p>rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel</p>
Ort/Datum	



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-4 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Step & Fun 2000 e.V.
Fliethstraße 3
06888 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Sport- und Jugendförderung
Moos, Kerstin

Termin nach Vereinbarung

Raum 202
Tel.: 03491 421-91-833
Fax 03491 421-91-004
kerstin.moos@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Sehr geehrte Frau Semmer,

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn

ab 01.01.2019

für die

Projektförderung
Förderung Kinder- und Jugendsport

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltjahr 2019 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Moos

07.05.2019

Bitte immer angeben:
19-050

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
02.11.2018

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Sachsen-Anhalt.
Hier macht
das Bauhaus
Schule.

#moderndenken